

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
603/14/2016
Aktenzeichen
20140169

Anlagedatum
23.08.2016

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2016	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erweiterung Steinbruch in Minseln und Änderung der Abbaureihenfolge

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.

Anlagen

- 1 Beschreibung des Vorhabens
- 2 Rekultivierungsrahmenplan mit Darstellung der Abbaureihenfolge, der Nutzung der Flächen und der Rekultivierung
- 3 Nachgereichte Unterlagen zum Hydrogeologischen Gutachten
- 4 Schnitt 1 zum Hydrogeologischen Gutachten
- 5 Schnitt 2 zum Hydrogeologischen Gutachten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Firma Schleith GmbH hat für ihren Steinbruch Am Kalkofen 1 bei Minseln einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Lörrach eingereicht.

Da sich das Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Rheinfeldern(Baden) befindet, bat das Landratsamt Lörrach die Stadt um Stellungnahme und darum, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

Neben dem Bau- und Umweltausschuss wurden auch die Ortschaftsräte Karsau und Minseln über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und die verschiedenen Abteilungen des Bauamts involviert.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.03.2016 vorbesprochen.

Zwischenzeitlich hat die Firma Schleith weitere Unterlagen eingereicht (Lärmgutachten, Sprenggutachten, Angaben zur Eigenverbrauchstankstelle, Standortbezogene Überprüfung des Einzelfalls, Anzeige nach § 15 BImSchG, Hydrogeologisches Gutachten sowie zusätzliche Unterlagen zur Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen). Die nachgereichten Unterlagen zum Hydrogeologischen Gutachten sind beigefügt.